



Elektronische Übermittlung

- Im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen
- Zwischen den Parteien und den Justizbehörden

Anwendung der Verordnung über die elektrische Übermittlung

Es ist mit der elektronischen Übermittlung möglich, dem Kantonsgericht sowie den Bezirksgerichten die Eingaben und Dokumente zuzustellen.

Eine elektrische Übermittlung von den Justizbehörden an die Parteien, wie Eingaben, Einladungen, Weisungen und Entscheide ist jedoch bis zum heutigen Tag noch nicht möglich.

Technische Voraussetzungen

Was	Lieferanten und Programme (Auszug)
Ein Computer mit Internet-Anschluss und eine Software, um pdf-Dateien zu erstellen sowie einen Scanner, wenn nötig	<ul style="list-style-type: none">• Adobe Acrobat Standard oder Pro (empfohlene Lösung), http://www.adobe.com/ch_de• Microsoft Office ab 2010, um pdf-Dateien abzuspeichern• Pdfcreator, um Dateien im Format pdf auszudrucken• Die ganze Lösung erlaubt es, eine pdf-Datei auszudrucken. Idealerweise sollte das Programm ermöglichen, verschiedene Dokumente in einer einzigen pdf-Datei zu speichern.
Digitaler Ausweis, digitale Unterschrift mit der SwissID	<ul style="list-style-type: none">• https://www.swissid.ch/• Die Anwälte können mit der Suisse ID-Karte eine Mitgliederkarte zu einem vorteilhafteren Preis erhalten: http://www.sav-fsa.ch.
Ein Programm mit Signaturfunktion	<ul style="list-style-type: none">• Open eGov LocalSigner : http://www.openegov.admin.ch/content/egov/fr/home/produkte/signieren/localsigner.html• Online https://sign.swissid.ch/
Eine E-Mail Adresse auf einer Zustellplattform	<ul style="list-style-type: none">• https://www.incamail.com/• https://www.privaspHERE.com/

Vorgehen

Um die Eingaben gemäss den Anforderungen der VeUeZSSV zu senden, gilt folgendes:

a) Dossier vorbereiten	b) Dateien unterschreiben	c) E-mail vorbereiten	d) Quittungen aufbewahren
Alle Eingaben ins pdf Format formatieren	Alle Eingaben elektronisch mit Hilfe des Suisse ID und dem Signatur unterschreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Sie identifizieren sich auf der Zustellplattform IncaMail unter : https://www.incamail.com oder https://www.privasphere.com • Gesicherten Text schreiben • Alle Eingaben hinzufügen unterzeichnet mit der digitale Signatur • gesicherte Post an die Secure-Adresse des Gerichts senden mit der Option «Einschreiben eGov» https://www.vs.ch/de/web/tribunaux/communication-electronique 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Versandquittung • Die Bestätigungsquittung oder die Ablehnung des Empfängers • Eine Kopie der gesendeten Post • Die Quittungen sind beweiskräftig im Rahmen der Verfahren. <p>Die Versandquittung gilt als Beweis für die Einhaltung der Fristen. Ebenfalls gelten die Fristen dann als vollumfänglich eingehalten, falls das Versanddatum dieser Quittung vor dem letzten Tag der Frist (Mitternacht) angebracht wurde.</p> <ul style="list-style-type: none"> •

Es werden ausschliesslich die schriftlichen Mitteilungen, welche auf dem elektronischen Weg an die Secure-Adresse via der Zustellplattform **IncaMail** oder **Privasphere** gesandt werden, anerkannt.

Die Versandquittung gilt als Beweis für die Einhaltung der Fristen. Ebenfalls gelten die Fristen dann als vollumfänglich eingehalten, falls das Versanddatum dieser Quittung vor dem letzten Tag der Frist (Mitternacht) angebracht wurde.

Bei Fragen zögern Sie nicht, sich an das Generalsekretariat der Walliser Gerichte zu wenden.

TRIBUNAL CANTONAL DU VALAIS - KANTONGERICHT WALLIS
Rue Mathieu-Schiner 1
1950 Sion 2

TEL: 027 606 53 40

tcsg@jus.vs.ch